

## **Pflichtenheft**

### **Zweckverband und Interkantonales – Nachwuchs – Hornusserfest**

Vor jedem Anlass ist genügend Werbung zu machen. Entsprechendes Material kann bei der Geschäftsstelle EHV bezogen werden. Dazu dient das entsprechende Pflichtenheft der Medienkommission EHV.

1. Abstecken der erforderlichen Riese gemäss Organisationsreglement des Nachwuchses vom EHV. Die Riese sind in Zusammenarbeit mit dem TK Mitglied des organisierenden Zweckverbandes zu erstellen.
2. Aufstellen der:
  - Wegemarkierungen und Riesewegweiser (genügend)
  - Riesbeschriftungen (Spielende Gesell- oder Mannschaft)
  - Ries Nummerierung
3. Reservieren von genügend Parkplätzen. Zentral oder Dezentral.
4. Die Sanität muss auf den Spielfeldern stationär sein.  
Erstellen einer Notfallliste:
  - Der Diensthabende Arzt ist zu Benachrichtigen
  - Das nächste Spital ist zu orientieren

Die Verbindung zwischen der Spielleitung und der Sanität muss zu jederzeit möglich sein. (Funk, Natel)

5. Die Spielfelder sind **Rauchfrei** zu halten!
6. An Nachwuchsanlässen sollten weder an Aussenständen, noch in der Festwirtschaft Alkoholische Getränke Verkauft oder Angeboten werden.
7. Führung einer Festwirtschaft auf Rechnung des Organisators. Die Verkaufspreise dürfen die Ortsüblichen Ansätze nicht übersteigen.
8. Rangverkündigung:
  - a. Bereitstellen eines Raums zur Unterbringung des Rechnungsbüros in der Nähe des Festplatzes.
  - b. Rechnungsbüro und Personal, mit Absprache Zweckverbands NW Obmann.
  - c. Aufstellen eines einfachen Podiums für die Rangverkündigung inkl. Lautsprecheranlage und deren Bedienung.
  - d. Zvieribezug für die Nachwuchshornusser und deren Betreuer. (Betreuer bezahlen den ordentlichen Preis selber.)
  - e. Schlechtwetterprogramm berücksichtigen. Genügend Sitzplätze auch für Festbesucher.
  - f. Betreiben von mind. 2 Ausschank und Kassenstellen.
  - g. Nach Möglichkeit ist eine gemähte Wiese in der Nähe des Festzeltes zur Überbrückung der Zeit bis zur Rangverkündigung bereit zu halten.
9. Entschädigung der Spielleitung, gemäss Spesenreglement EHV.

**Der NW Obmann ist zu den OK Sitzungen als beratende Stimme einzuladen.**